

Merkblatt: Feststellungsprüfung (FSP)
Wintersemester 2017/2018

1) Zulassung

Alle Kursteilnehmer mit maximal 25,0% unentschuldigter Fehlzeiten bis 14 Tage vor der ersten Prüfung nehmen automatisch an der FSP teil (**Termine der Bekanntgabe**: Siehe Anhang). Zugelassene externe Bewerber müssen sich bis spätestens 14 Tage vor der ersten Prüfung schriftlich anmelden.

2) Nicht-Zulassung

Kursteilnehmer mit unentschuldigter Fehlzeiten von mehr 25,0% aller Lehrveranstaltungen bis 14 Tage vor der ersten Prüfung werden **nicht** zur FSP zugelassen. Die FSP ist dann **nicht bestanden**.

3) Prüfungsfächer und Teilprüfungen

T-Kurse	
Prüfungsfach	Teilprüfungen
Deutsch (Fachsprache Technik)	schriftliche Prüfungen: Grammatik (GR), Leseverstehen (LV), Hörverstehen (HV), Textproduktion (TP). mündliche Prüfung
Mathematik und Informatik	schriftliche Prüfungen: Mathematik, Informatik
Physik	schriftliche Prüfungen: Elektrotechnik, Mechanik

W-Kurse	
Prüfungsfach	Teilprüfungen
Deutsch (Fachsprache Wirtschaft)	schriftliche Prüfungen: Grammatik (GR), Leseverstehen (LV), Hörverstehen (HV), Textproduktion (TP). mündliche Prüfung
Mathematik und Informatik	schriftliche Prüfungen: Mathematik, Informatik
Volks- und Betriebswirtschaftslehre	schriftliche Prüfungen: Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre

Termine und Prüfungsdauer: Siehe Anhang

4) Befreiung von der FSP in Deutsch

Sie können mit folgenden Nachweisen die Befreiung von der FSP in Deutsch beantragen:

1. Zeugnis über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH 2) mit Nachweis der uneingeschränkten sprachlichen Studierfähigkeit oder
2. das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Stufe II (DSD II) oder
3. das Große oder das Kleine Sprachdiplom des Goethe-Instituts oder
4. die Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts oder
5. ein TestDaF-Zertifikat der Niveaustufe TDN 4 in allen Teilprüfungen oder
6. ein Zertifikat „telc Deutsch C1 Hochschule“.

5) Zulassung zur mündlichen Teilprüfung in Deutsch

Sie werden nur zur mündlichen Teilprüfung in Deutsch zugelassen, wenn für die Durchschnittnote der schriftlichen Teilprüfungen in Deutsch gilt:

$$\text{Durchschnittsnote Deutsch schriftlich} = \frac{\text{GR} + 2 \cdot \text{LV} + 2 \cdot \text{HV} + 2 \cdot \text{TP}}{7} \leq 4,15$$

Ansonsten wird die Prüfung in Deutsch mit **5,0** bewertet.

6) Erlaubte Hilfsmittel

Die erlaubten Hilfsmittel erfahren Sie vorab bei den jeweiligen Prüfern.

7) Unerlaubte Hilfsmittel/Täuschungsversuche/Störungen

Bei Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, Täuschungsversuchen und Störungen der Prüfung werden Sie von der jeweiligen Teilprüfung ausgeschlossen. Diese wird mit **5,0** bewertet. Der Prüfungsausschuss kann Sie außerdem von allen weiteren Prüfungen ausschließen.

8) Fehlen bei Prüfungen

Falls Sie an einzelnen Teilprüfungen nicht teilnehmen können,

- müssen Sie das Sekretariat **am Prüfungstag** informieren,
- und spätestens nach drei Tagen ein ärztliches Attest oder eine behördliche Bescheinigung mit dem Grund für Ihr Fehlen vorlegen.

Ansonsten werden die betreffenden Teilprüfungen mit **5,0** gewertet.

9) Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Leistungen in den Prüfungsfächern und Teilprüfungen werden gemäß folgendem Notensystem bewertet.

-	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	-	-	5,0	-
sehr gut		gut			befriedigend			ausreichend		nicht ausreichend				

10) Berechnung der Endnoten

$$\text{Endnote Deutsch} = \frac{\text{GR} + 2 \cdot \text{LV} + 2 \cdot \text{HV} + 2 \cdot \text{TP} + 3 \cdot \text{mdl.}}{10}$$

$$\text{Endnote Mathe / Info} = \frac{3 \cdot \text{Mathe} + 2 \cdot \text{Info}}{5}$$

$$\text{Endnote Physik} = \frac{\text{E - Technik} + \text{Mechanik}}{2}$$

$$\text{Endnote VWL / BWL} = \frac{2 \cdot \text{VWL} + 3 \cdot \text{BWL}}{5}$$

Die Endnoten werden auf die jeweils nächstgelegene Notenstufe (x,0; x,3; x,7) gerundet. Bei gleichem Abstand wird auf die jeweils bessere Notenstufe gerundet. Endnoten >4,150 werden auf **5,0** gerundet.

11) Bestehen der FSP

Die FSP ist bestanden, wenn die gemäß 10) gerundete Endnote in jedem Prüfungsfach **≤4,0 (bestanden)** ist. Nicht bestandene Prüfungsfächer können **einmal im folgenden Semester** wiederholt werden.

12) Freiwillige Wiederholung

Bei Wiederholung gemäß 11) können Sie mit Erlaubnis der jeweiligen Prüfer auch bereits bestandene Prüfungsfächer freiwillig wiederholen. In diesen Prüfungsfächern gilt die jeweils bessere Endnote beider Versuche. Sie müssen die freiwillige Wiederholung bis 14 Tage nach Unterrichtsbeginn bei den Prüfern beantragen.

13) Zeugnis

Bei bestandener FSP erhalten Sie ein Zeugnis mit

- Ihrem Schwerpunktkurs,
- den Endnoten in den einzelnen Prüfungsfächern,
- sowie der Durchschnittsnote der FSP.

14) Berechnung der FSP-Durchschnittsnote

Ohne Befreiung von Deutsch:

$$\text{FSP - Durchschnittsnote T - Kurse} = \frac{\text{Deutsch} + \text{Mathe} / \text{Info} + \text{Physik}}{3}$$

$$\text{FSP - Durchschnittsnote W - Kurse} = \frac{\text{Deutsch} + \text{Mathe} / \text{Info} + \text{VWL} / \text{BWL}}{3}$$

Mit Befreiung von Deutsch:

$$\text{FSP - Durchschnittsnote T - Kurse} = \frac{\text{Mathe} / \text{Info} + \text{Physik}}{2}$$

$$\text{FSP - Durchschnittsnote W - Kurse} = \frac{\text{Mathe} / \text{Info} + \text{VWL} / \text{BWL}}{2}$$

15) Weitere Informationen

Prüfungsordnung des Internationalen Studienkollegs:

http://webhome.fh-kl.de/studienkolleg/Pr%C3%BCfungsordnung_ISK_2017.pdf

<http://www.hs-kl.de/internationales-studienkolleg> (ab Mitte September 2017)

Irrtümer vorbehalten.

Merkblatt: Feststellungsprüfung (FSP) (4)
Wintersemester 2017/2018

Anhang: Termine und Prüfungsdauer im WS 2017/2018

Bekanntgabe der unentschuldigten Fehlzeiten

1. Termin: Montag, 16.10.2017, 2. Termin: Montag, 13.11.2017

Prüfungstermine

TA2, TB2, TC2, TD2, TE	Schriftliche Prüfungen	Mündliche Prüfungen
Deutsch		
Grammatik	Sa., 25.11.2017	Di., 12.12.2017
Leseverstehen	Sa., 25.11.2017	-
Hörverstehen	Sa., 25.11.2017	Mo., 18.12.2017
Textproduktion	Sa., 25.11.2017	
Mathematik und Informatik		
Mathematik	Mi., 29.11.2017	
Informatik	Mo., 27.11.2017	
Physik		
Elektrotechnik	Fr., 01.12.2017	
Mechanik	Fr., 01.12.2017	
Notenbekanntgabe	Mo., 11.12.2017	
Klausureinsicht	Mo., 11.12.2017	

W2	Schriftliche Prüfungen	Mündliche Prüfungen
Deutsch		
Grammatik	Sa., 25.11.2017	Di., 12.12.2017
Leseverstehen	Sa., 25.11.2017	-
Hörverstehen	Sa., 25.11.2017	Mo., 18.12.2017
Textproduktion	Sa., 25.11.2017	
Mathematik und Informatik		
Mathematik	Mi., 29.11.2017	
Informatik	Mo., 27.11.2017	
Volks- und Betriebswirtschaftslehre		
Volkswirtschaftslehre	Mi., 06.12.2017	
Betriebswirtschaftslehre	Fr., 01.12.2017	
Notenbekanntgabe	Mo., 11.12.2017	
Klausureinsicht	Mo., 11.12.2017	

Prüfungsdauer

- schriftliche Prüfungen: maximal 240 Minuten für alle Teilprüfungen eines Prüfungsfachs
- mündliche Prüfungen: 20 Minuten plus 30 Minuten Vorbereitungszeit